

1331 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1257 der Beilagen): Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Die Bundesregierung hat am 29. April 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der dem Grundsatz Rechnung trägt, daß Maßnahmen der Bodenreform nicht mit Abgaben belastet sein sollen. Dementsprechend werden für die Siedlungsträger Abgabenbefreiungen — und zwar im Artikel I hinsichtlich des Körperschaftsteuergesetzes, im Artikel II hinsichtlich des Gewerbesteuergesetzes und im Artikel III hinsichtlich des Vermögensteuergesetzes vorgesehen. Gleichzeitig werden die Abgabenbefreiungsbestimmungen für Agrargemeinschaften ausdrücklich auf alle Personengemeinschaften in den Angelegenheiten der Bodenreform ausgedehnt.

Steiner
Berichtersteller

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. K o r e n bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. A n d r o s c h, Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r, Doktor Staribacher, Wielandner und K r a t k y sowie Bundesminister Dr. K o r e n beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1257 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 4. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Weihs
Obmannstellvertreter